

Folgender Grundsatzbeschluss wurde bei der Sitzung der Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften der Universität Innsbruck am Mittwoch, 20.3.2002, einstimmig gefasst.

Grundsatzbeschluss der Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften der Universität Innsbruck

Die Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften der Universität Innsbruck lehnt den Entwurf des UG 2002 grundsätzlich ab.

Insbesondere verwehren wir uns gegen

- die **Abschaffung der Mitbestimmung** im Sinne des UOG 75,
- die **Entmündigung der Universitätsangehörigen**,
- **diktatorische Organisationsstrukturen** innerhalb des Universitätsbetriebes in Anlehnung an die demokratische Organisation des Österreichischen Staates
- die **Fremdbestimmung** von Forschung und Lehre durch wirtschaftliche Interessen (Freiheit von Forschung und Lehre)

Die Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften lässt sich nicht auf einen reinen Servicebetrieb reduzieren.

Wir fordern die **Wiederherstellung des freien Hochschulzugangs** und deshalb die Abschaffung der Studiengebühren.

Die Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften fordert alle FunktionsträgerInnen der Universitäten auf, nicht an der Umsetzung des UG 2002 mitzuarbeiten.